

22./I. 1918

## Ermittlung vermisster Kriegsangehöriger.

In der unvorhergesehen langen Dauer des Krieges ist die Zahl der Vermissten außerordentlich angewachsen, doch kann nach den gemachten Erfahrungen mit Bestimmtheit angenommen werden, daß ein großer Teil der Vermisstmeldungen auf Namensverschreibungen, mangelhafte Angaben von Personaldaten, auf das Ausbleiben von Meldungen aus der Kriegsgefangenschaft, auf verstimmelte Sterberogister aus feindlichen Ländern zurückzuführen ist. Um in dieser Hinsicht etwa bestehende irrige Aufzeichnungen richtigstellen zu können, werden die Bewohner Wiens zur Aus-

fällung von Anmeldebekanntnissen, welche bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen erfolgen wird, aufgerufen. Anzu-melden sind:

1. Vermisste; als solche sind anzusehen Angehörige der gesamten bewaffneten Macht (gemeinames Heer, Landwehr, Landsturm, Marine, Seeheer) einschließlich der zur Kriegsdienstleistung Herangezogenen, über welche seit 1. Oktober 1917 ihren Angehörigen kein Lebenszeichen zugekommen ist.

2. Alle Kriegsgefangenen, auch dann, wenn deren Aufenthaltsort den Angehörigen bekannt ist.

3. Die in Kriegsgefangenschaft Verstorbenen, Gefallene oder in Spitälern Verstorbene, von deren Tod die Angehörigen durch die Militärbehörde oder Zivilbehörde oder durch das Auskunfts-bureau des Roten Kreuzes verständigt wurden, dürfen nicht angemeldet werden.

Zur Anmeldung berufen sind nur diejenigen Haushaltungshauptleute, zu deren Haushaltung der Vermisste, Kriegsgefangene oder in Kriegsgefangenschaft Verstorbene als Familienangehöriger oder sonstiger Haushaltsgenosse gehört.

Zur Brot- und Mehlkommission sind mitzubringen nebst der Brotbezugskarte oder dem polizeilichen Meldezetzel des An-melders, an dessen Stelle auch ein durch die Papiere legitimerter Vertreter oder eine Vertreterin die Anmeldung ersetzten kann, Dokumente, aus denen die richtige Schreibweise des Namens des Anzumeldenden genau entnommen werden kann, da der größte Wert darauf gelegt wird, daß der Name ganz richtig geschrieben wird. Weiters sind allfällige Schreiben von ihm selbst, von der Militärbehörde, Zivilbehörde oder Kameraden mit-zubringen. Anzugeben sind: Geburtsort, Geburtsjahr, Zu-ständigkeitsort, Dienstjahr, Truppenkörper, Charge, ferner der letzte Wohnort des Angemeldeten zur Zeit der Einrückung, auf welchem Kriegsschauplatz er zuletzt gewesen ist, was von seinem Aufenthalt bekannt ist, wann und von wo er zuletzt schrieb. Die Anmeldungen finden bei den zuständigen Brot- und Mehlkom-missionen statt, und zwar für Annelder mit dem Anfangsbuch-staben des Familiennamens A bis H am 24., I bis Q am 25., R bis Z am 26. d. in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und von 2 bis 5 Uhr nachmittags.

Mit der Nachforschung von Vermissten (Verschollenen) in Oesterreich ist, abgesehen von den militärischen Stellen, ausschließ-lich die Vermisstenforschung des Oesterreichischen Roten Kreuzes, 1. Bezirk, Stod-im-Eisenplatz 3 bis 4, betraut worden, an welche Stelle sich die Parteien nach Abschluß der vorstehenden An-meldungen zu wenden haben. Es wird bemerkt, daß die nun-mehr in Wien stattfindenden Anmeldungen in allen Kronländern zur Durchführung gelangen, beziehungsweise schon gelangt sind.